

Update ÖPNV-Recht

Projektbericht: Rechtliche Herausforderungen beim autonomen Fahren im ÖPNV in Darmstadt und Offenbach

Über bloße Modellprojekte hinausgehend wird der Einsatz autonomer Fahrzeuge im ÖPNV geplant. Mit dem Gesetz zum autonomen Fahren und der Autonome-Fahrzeuge-Genehmigungs-und-Betriebsverordnung sind die regulatorischen Rahmenbedingungen für das autonome Fahren (Level 4) in Deutschland dafür geschaffen worden. Eine spezielle Betriebserlaubnis wird vom Kraftfahrtbundesamt gewährt, sofern gesetzlich festgelegte Anforderungen an die technische Ausrüstung des autonomen Fahrzeugs erfüllt sind. Es bedarf zudem einer Zulassung in festgelegten Betriebsbereichen. Außerdem muss eine an einem anderen Ort befindliche Aufsichtsperson (Technische Aufsicht) in Fahrmanöver jederzeit eingreifen können. Für den Einsatz von autonomen Fahrzeugen im ÖPNV ist eine Genehmigung zur Erbringung von Beförderungsleistungen nach dem PBefG einzuholen.

Aufgrund verschiedener Zulieferer von technischen Teilen oder Software sind die haftungsrechtlichen Beziehungen komplex. Bei haftungsrechtlichen Fragen sind die Änderungen zur Produkthaftung für Produkte Künstlicher Intelligenz auf europäischer Ebene im Blick zu behalten. Der Schutz personenbezogener Daten ist durch Datenminimierung bzw. technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten. Zudem müssen Sicherheitskonzepte, z. B. zur Vermeidung von unbefugtem Eingreifen in die Software vorliegen.

Diese rechtlichen Herausforderungen haben wir zum Einsatz autonomer Fahrzeuge in den on-demand-Verkehren in Darmstadt und Offenbach mit dem Konsortium bestehend aus ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund und den DB-Töchtern GHT Mobility und IOKI beraten. Dabei geht es zunächst um folgende rechtliche Aspekte:

- Änderung bestehender oder Erstellung neuer Verkehrsverträge
- Änderung bzw. Neubeantragung einer Genehmigung nach dem PBefG
- Beantragung von Genehmigungen zum autonomen Fahren, wie Betriebserlaubnis, Zulassungserlaubnis oder Erprobungsgenehmigung
- Anforderungen an die Technische Aufsicht
- Haftungsrechtliche Fragen
- Datenschutz und Datensicherheit.

Nach von uns begleiteten erfolgreichen Vertragsverhandlungen zwischen ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsverbund, Verkehrsunternehmen und den DB Töchtern GHT Mobility und IOKI kann das Projekt jetzt in die praktische Umsetzung gehen. Bei den Verhandlungen hat sich bewährt, dass wir auf die von uns begleitete Ausschreibung für den regulären on-demand-Verkehr aufbauen konnten. In diesem Jahr ist geplant, dass 15 autonome Fahrzeuge die Fahrgäste auf Zuruf abholen, zunächst mit Sicherheitsfahrer, im nächsten Stadium auch ohne. Im Gegensatz zu bereits existierenden Pilotprojekten sollen die Fahrzeuge mit regulärer Geschwindigkeit fahren. Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen in der Region sind damit unter den ersten weltweit, die in größerem Umfang Verkehrsdienste im ÖPNV mit autonomen Fahrzeugen betreiben wollen. Dieses Vorhaben wurde mit unserer vergabe- und beihilfenrechtlichen Beratung sorgsam vorbereitet und die Einzelheiten mit den beteiligten Akteuren verhandelt.

Weitere Projekte im ÖPNV sind in anderen Städten Deutschlands in der Planung.